



Info der Hochschulleitung

Vorgabe »Catering«**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

| | |
|--|---|
| Zuteilung pro Tisch | Alle angebotenen Speisen und Getränke müssen direkt auf den jeweiligen Einzeltischen der Nutzenden platziert werden. Buffet-Tische, an denen sich die Nutzenden an den abgepackten Produkten selbst bedienen, sind nicht erlaubt (Ausnahme »Essensangebot Cateringbuffet« siehe unten). Soll Geschirr (z.B. Tassen oder Gläser) verwendet werden, muss dieses ebenso direkt auf den Tischen angeboten werden. |
| Getränke in Flaschen | Geschlossene Flaschen dürfen auf den Einzeltischen angeboten werden. |
| Getränke in Tassen | Warmgetränke wie Kaffee oder Tee können direkt an den Einzeltischen angeboten werden. Dazu muss eine Servicekraft mit Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) die Warmgetränke direkt am Einzeltisch einschenken. Das Anfassen der Thermoskanne durch mehrere Personen ist unzulässig. |
| Essen am Einzeltisch | Lebensmittel wie z.B. Brötchen oder Kekse dürfen angeboten werden, wenn sie verpackt sind und unmittelbar am Einzeltisch ausgelegt werden. Die Lebensmittel dürfen nur durch geschultes Cateringpersonal (keine Mitarbeiter*innen oder Studierende der Universität) verpackt werden. |
| Ausnahme – Essensangebot Cateringbuffet | <ul style="list-style-type: none"> ■ Das Buffet muss in einem zusätzlichen Raum aufgebaut werden. ■ Die Speisen werden durch einen vollflächigen Spuckschutz geschützt. ■ Das Buffet wird von geschultem Cateringpersonal (keine Mitarbeiter*innen der Universität) bedient. ■ Das geschulte Cateringpersonal ist mit einer MNB und Handschuhen ausgestattet und gibt die Speisen nach Wunsch der Teilnehmer*innen aus. Porzellan und Besteck sind dem Teilnehmerkreis nicht zugänglich. ■ Eine Aufsichtsperson achtet auf dem Weg zum Buffet auf die ■ Einhaltung des Abstandes und des Einbahnstraßensystems ■ Die Teilnehmer*innen tragen beim Gang zum Buffet eine MNB und halten einen Mindestabstand von 1,5 m. ■ Es ist ein »Einbahnstraßensystem« beim Gang zum Buffet zu realisieren. Der Ein- und Ausgang muss gekennzeichnet sein. ■ Die Speisen werden am zugewiesenen Platz verzehrt. |